

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		08.08.2025	30-73/2025	Frau Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	02.09.2025

**Beschlussgegenstand:**

**Zustimmung zu einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe (Neubau Gehweg Friedhof Riethnordhausen)**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhause

**Begründung:**

**Neubau Gehweg Friedhof Rietnordhausen**  
Bauleistungen: Tiefbau

Beschreibung	m2	m
Ausbau Grünfläche als Gehweg mit Bord	295,00	-
Erdkabel NYY-J 5x6 liefern und verlegen	-	50,00
Gesamt	295,00	50,00

Ursprünglich wurde für diese Maßnahme 30.000 EUR im Haushalt bereitgestellt. Da die aktuelle Summe der Gesamtbaumaßnahme bei ca. 40.000,00 Eur liegt, muss der Restbetrag in Höhe von 10.000,00 EUR aus dem Budget der geplanten Maßnahme „Kauf eines Unimogs“ entnommen werden.

Gem. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhausen sind Ausgaben i.S.d. § 105 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA erheblich, wenn sie im Einzelfall **15.000 EUR** übersteigen.

Somit muss der Rat diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Gemeinderat Wallhausen					am: 02.09. 2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13 + 1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates Wallhausen von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

